

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2011

Freitag, den 11.02.2011

Nummer 642

Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Verordnung über die Freigabe
verkaufsoffener Sonntage 2011 in der
Stadt Hoyerswerda

1

Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2011 in der Stadt Hoyerswerda

Auf Grundlage des § 8 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – LadÖffG) vom 01.12.2010, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 20.12.2010, S. 338, und des Beschlusses des Stadtrates vom 25.01.2011 wird verordnet:

§ 1

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen die Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wie nachstehend:

13. Februar 2011 (nur Möbel Hoffmann)
17. April 2011
30. Oktober 2011
18. Dezember 2011

geöffnet sein.

§ 2

Anlässlich des Hoyerswerdaer Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet (außer Ortsteile) in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr am

11. Dezember 2011

geöffnet sein.

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SachsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ist eine Verletzung der nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 10.02.2011

Skora
Oberbürgermeister

I M P R E S S U M**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.